

ZBB 2005, 376

EstG § 10 Abs. 1 Nr. 1a

Begründung von abzugsfähigen dauernden Lasten durch Übergabe von Geld- oder Wertpapiervermögen bei Verwendung zur Tilgung von Schulden für eigengenutztes Einfamilienhaus

BFH, Urt. v. 01.03.2005 – X R 45/03 (FG Düsseldorf), NJW 2005, 2415

Amtlicher Leitsatz:

Anlässlich der Übergabe von Geld- oder Wertpapiervermögen kann eine als Sonderausgabe abziehbare dauernde Last begründet werden, wenn diese Werte – unter weiteren Voraussetzungen – vereinbarungsgemäß zur Tilgung von Schulden verwendet werden, mit denen die Anschaffung oder Herstellung von ertragbringendem Vermögen – hier: einem eigengenutzten Einfamilienhaus – finanziert worden war (Anschluss an BFH, Beschl. v. 12. 5. 2003 - GrS 1/00, BFHE 202, 464 = BStBl II 2004, 95, unter C II 6 b bb; entgegen BMF, Schreiben v. 16. 9. 2004, BStBl I 2004, 922, Tz. 21 letzter Absatz).